Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

179 (31.7.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 179 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Juli 1864.

Deutschland.

München, 27. Juli. Die offiziöse „Bayer. Ztg." kommt auf den früher mitgetheilten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." zurück und sagt:

Aus diesem Gemengsel grundloser Verdächtigungen und mit den Haaren herbeigezogener Vorwürfe — geht so viel klar hervor, daß Preußen begierig nach dem langersehnten Anlaß griff, um die Bundesbehörden, die ihm längst hinderlich waren bei der Durchführung des gegen den Herzog Friedrich angelegten Operationsplanes, mit einem Schlag vollkommen machtlos zu machen. Und wenn die „Nordd. Allg. Ztg." es noch wagt, davon zu reden, daß das Gefäß der Geduld überlaufen werde, so fragen wir: Wer ist in der Lage, daß ihm die Geduld ausgehen könnte — Preußen, das seit 6 Monaten eine Anmaßung, einen Uebergriff auf den andern häufte, oder der Bund, der, um dem Ausland nicht das Schauspiel eines Bruderstreits zu geben, eine seltene Langmuth bewahrte, die ihm jetzt so schlecht gelohnt wird?

Kiel, 26. Juli. (Kiel. Ztg.) Es ist neuerlich von der herzogl. holsteinischen Landesregierung in Veranlassung einer Eingabe um Konzession zur Herausgabe einer „Zeitung" der für die freie Presse interessante Bescheid abgegeben worden: „daß mit Rücksicht auf die Verordnung vom 4. März 1848, betreffend die Aufhebung der Zensur und das in Preßsachen zu beobachtende Verfahren, die Ertheilung einer Konzession zur Herausgabe der gedachten Zeitung nicht für erforderlich anzusehen ist."

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Juli. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Forts. u. Schluß.)

Zu § 6.

Frhr. v. Stotzingen: Das örtliche Schulvermögen wurde bisher durch kirchliche Verwaltungsbehörden, die Stiftungsvorstände katholischer Seits und den Kirchenrath protestantischer Seits, verwaltet; das wird hier nun abgeändert und dadurch die Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses verletzt, welcher besagt, daß jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihrer Schulfonds verbleiben solle.

Oberschulraths-Direktor Dr. Knies: Diese Behörden haben dieses Vermögen nur als Schulbehörden verwaltet.

Frhr. v. Stotzingen: Nein, der katholische Stiftungsvorstand hat es als kirchliche Behörde gethan; denn er stand unter der Oberaufsicht des Erzbischofs.

Staatsrath Dr. Lamey: Der Religion sollen diese Fonds nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß verbleiben, d. h. der Konfession, nicht der Kirche.

Bei uns ist es übrigens schon längst gesetzlich festgestellt, daß die Stiftungsvorstände das Kirchenvermögen verwalten, im gemeinschaftlichen Auftrag des Staats und der Kirche, und das konfessionelle Vermögen im bloßen Auftrag des Staats. Der Staat sorgt aber dafür, daß das Konfessionsvermögen auch konfessionell verwaltet werde, und damit das um so sicherer geschehe, ist auch hier eine konfessionelle Behörde aufgestellt. Der Schule bleibt also das Vermögen; wie es verwaltet werden soll, darüber bestimmt auch der Reichsdeputations-Hauptschluß nichts.

Graf Hennin: Die beiden Vermögen wurden bisher von demselben Kollegium verwaltet, dem Stiftungsvorstand. Erst seit der Vereinbarung mit der Kurie wurde bestimmt, daß die Verwaltung der kirchlichen Lokalfonds auch von der Kirche beaufsichtigt werden solle.

Die Schulfonds sind aber Eigenthum der konfessionellen Gemeinden, diese verwalten sie; die Aufsicht der Kirche hierüber ist nicht nothwendig, da dies keine Kirchen-, sondern Schulstiftungen sind. Uebrigens soll ja der konfessionelle Schulvorstand auch dies Vermögen verwalten.

Staatsrath Dr. Lamey: Er verwaltet das Schulvermögen, das übrigens nicht nothwendig einen konfessionellen Charakter hat; es ist eben für die Schule gestiftet worden.

Oberschultraths-Direktor Dr. Knies: Es liegt darin eine weitere Sorge für die konfessionelle Verwaltung, als dies bisher der Fall war.

Artaria: Ich weiß nicht, ob im Lande solche örtliche Schulvermögen bestehen, die nicht nach Konfessionen getheilt sind. Wenn solche bestehen, wie wird es gehalten an Orten, wo ein protestantischer und katholischer Orts-Schulvorstand besteht?

Staatsrath Dr. Lamey: Es sind keine solche da. Wenn aber ein solches gestiftet werden würde, würde man beide Schulvorstände zusammentreten lassen.

§ 6 wird unverändert angenommen.

§ 7 ruft keine Debatte hervor.

Zu § 8:

Frhr. v. Stotzingen: Dieser Paragraph erregt sehr viel Bedenken bei den Kirchenbehörden; nicht mit Unrecht sieht man darin ein Wiederaufleben des Placet. Durch eine Vereinbarung sollte viel leichter geholfen werden können.

Oberschulraths-Direktor Dr. Knies: Diese Ansicht ist doch nicht richtig.

Es handelt sich nicht um eine Behinderung der Kirche in ihrer Wirksamkeit, sondern um den Verkehr der Kirche mit dem vom Staat und den Gemeinden angestellten Lehrern, die sonst einfach sagen könnten, die Kirche hat uns nichts zu befehlen. Damit sie Folge leisten, muß die vorgesetzte Behörde ihnen die Vorschrift übermitteln.

Graf Hennin: In Beziehung auf die von einem Theil des Klerus gegen diesen Paragraphen erhobenen Bedenken müssen wir uns lediglich auf den Boden des Gesetzes vom Jahr 1860 stellen. Nach diesem Gesetz ist nämlich der dienstliche Verkehr zwischen den kirchlichen Obern und den kirchlichen Untergebenen vollkommen frei, und es soll hierin auch durch § 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs durchaus nichts geändert werden. Dieser § 8 spricht nämlich nur von den Verfügungen der Kirchenbehörden an andere Personen, namentlich an die Schullehrer, und hier findet § 15 des Gesetzes von 1860 Anwendung, wornach solche kirchliche Anordnungen, die nicht an die kirchlichen Untergebenen gerichtet werden, den Staatsbehörden mitzutheilen sind, und zwar zur Genehmigung, wenn die Anordnungen in bürgerliche Verhältnisse eingreifen, und wo dieses nicht der Fall ist, zur einfachen Kenntnißnahme.

Ein Mehreres verlangt auch der § 8 des vorliegenden Entwurfs nicht, weßhalb wir uns dabei beruhigen können.

Staatsrath Dr. Lamey: Ich begreife nicht, warum man sich gegen diesen beschwert. Die Behandlung ist nur die bis jetzt übliche im wohlverstandenen Interesse der Kirche. Wenn wir den Paragraphen beseitigten, müßten wir ihn doch faktisch wieder einführen und die Lehrer anweisen, die ihnen von der Kirchenbehörde zukommenden Befehle dem Oberschulrath vorzulegen und dessen Weisung abzuwarten, oder den Lehrern überlassen, ob sie die Befehle der Kirche befolgen wollen. In diesem Fall hätte die Kirche Grund, sich zu beschweren, daß man ihre Befehle mißachte und sie dem Ermessen der Schullehrer preisgebe.

Ueber das Materielle, das Dogmatische in diesen Vorschriften wird sich die Prüfung des Staates nicht erstrecken.

Es handelt sich also nur um Aufrechterhaltung der Schulordnung, und wenn etwa die Kirche etwas dieser Widersprechendes befiehlt, wird man das doch nicht vollziehen sollen.

§ 8 wird nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§ 9 wird ohne Diskussion angenommen.

Der Antrag der Kommission über die bezüglich der Schulreform eingekommenen Petitionen wird ohne Diskussion angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird das ganze Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen (Graf v. Kageneck und Frhr. v. Stotzingen) angenommen.

Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.

Baden.

∓ Vom Mittelrhein, 28. Juli. Der zweite Jahresbericht der in Heidelberg unter Leitung des Hrn. Dr. Knapp stehenden Heilanstalt für Augenkranke ist nunmehr erschienen, und gibt ein erfreuliches Zeugniß, daß dieses Institut nicht nur eine Pflegestätte medizinischer Wissenschaft, sondern auch eine wahre Wohlthätigkeitsanstalt geworden ist. Die Zahl der klinischen Kranken, welche sämmtlich unentgeltlich behandelt und mit Arzneien versehen wurden, ist im abgelaufenen Jahr auf 1554 gestiegen, während sie die ersten Jahre bereits die Höhe von 1064 erreicht hatte. Dank den riesenhaften Fortschritten der Augenheilkunde in neuester Zeit können heutigen Tags bei weitem die meisten Augenkrankheiten vollkommen geheilt werden, und die in der Anstalt erzielten schönen Resultate gewähren einen anschaulichen Beleg hiefür. Schließlich fügen wir noch bei, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog und andere durchlauchtigste Mitglieder der Großherzoglichen Familie die Anstalt wiederholt mit edelster Freigebigkeit unterstützt haben.

Vermischte Nachrichten.

* Bezüglich des vielbesprochenen Mordes auf der nördlichen Eisenbahn Londons ist eine Entdeckung gemacht worden, die den Verdacht gegen Müller bekräftigt. In seiner Wohnung wurde ein life preserver gefunden (kurzer elastischer Stock mit schwerem Knopf), an dem Blutspuren bemerklich sind. Er ist das Eigenthum eines Miethsmannes, der in demselben Hause mit Müller wohnt und den Sonntag in der Regel auf dem Land zubringt. Den life preserver hatte er immer über seinem Bett hängen und dort fand ihn auch die Polizei, aber, wie bemerkt, mit schwachen Blutspuren daran. Da dessen Eigenthümer nachweisen konnte, daß er zur Zeit, als die Mordthat verübt worden war, sich auf dem Land bei Freunden aufhielt, entsteht natürlich der Verdacht, daß Müller den Stock aus seiner Stube genommen und ihn nach verübter That wieder an den alten Platz gehängt habe.

— Aus Neu-York wird folgender eigenthümliche Fall berichtet: Oberst Arquelles, Vizegouverneur des Distrikts Colon auf Cuba, hatte eine große Anzahl gesetzwidrig auf die Insel gebrachter Neger abgefangen und den für solche Fälle vom Gesetz bestimmten Contrebandantheil ausgezahlt erhalten. Später machte er in Privatangelegenheiten eine Urlaubsreise nach Neu-York, und während er daselbst sich aufhielt, kam von Seiten des Gouverneurs von Cuba die Aufforderung an die Regierung von Washington, ihn auszuliefern, weil es sich herausgestellt habe, daß Arquelles 140 der gelandeten Neger für sich behalten und als Sklaven verkauft habe. Obzwar es nie einen Auslieferungstraktat zwischen Spanien und Amerika gegeben hat, stellte der spanische Gesandte doch dieses Ansuchen, und Präsident Lincoln ließ den Obersten wirklich in Neu-York polizeilich gefangen nehmen und den Spaniern ausliefern, weil (so berichtete er an den Kongreß) „eine Nation niemals verpflichtet ist, gefährlichen Verbrechern, welche sich an der Menschheit versündigen, ein Asyl zu gewähren". Die Neu-Yorker Blätter scheinen mit dieser Maßregel des Präsidenten nicht allesammt einverstanden zu sein; von Einigen wird behauptet, der Generalgouverneur habe die Auslieferung nur deßhalb verlangt, weil Arquelles sich über dessen eigene Betheiligung am Sklavenhandel in Neu-York unvorsichtig geäußert habe.

†† Ueber die angebliche Gefährlichkeit der mit Anilinfarben gefärbten Stoffe. Wenn man die außerordentliche Färbekraft des Fuchsins in Erwägung zieht, so würde, wenn z. B. das Fuchsin Arsen enthielte, eine außerordentlich geringe Menge davon auf den gefärbten Zeugen sich befinden, daß dasselbe bei einer chemischen Untersuchung nur dann in wägbarer Menge zu ermitteln wäre, wenn große Mengen gefärbter Stoffe dazu verwendet würden. Aber glücklicher Weise nehmen die Zeuge aus einer arsenhaltigen Farbflotte kein Arsen auf. Wie ist es nun möglich, daß, wie vor einiger Zeit berichtet wurde, ein mit Anilin gefärbter Stoff 22 Prozent Arsenik enthalten konnte, und daß eine Dame beim Liegen auf diesem Stoffe krankhafte Zufälle erhielt? Wie übel wären da die Färber und Arbeiter in den Anilinfabriken daran, die täglich mit den Farben in unmittelbare Berührung kommen. Wir haben aber noch nicht von einem einzigen Vergiftungsfall in den Färbereien oder Fabriken gehört. Von einer Besorgniß für die Gesundheit beim Tragen anilingefärbter Stoffe dürfte daher wohl keine Rede sein.

Wohl ist aber Vorsicht nöthig da, wo man Anilinroth zum Färben von Liqueuren oder Konditoreiwaaren verwendet, und zwar deßhalb, weil auch Anilinroth in Auflösung gekauft wird, von dem man nicht wissen kann, ob zur Auflösung krystallisirtes oder die rohe ungereinigte Masse verwendet worden ist. Im letztern Fall würde es viel Arsenik enthalten. In jedem Fall ist es nöthig, derartiges Fuchsin nicht eher zu obigem Zweck zu verwenden, als bis eine chemische Untersuchung die Abwesenheit des Arseniks festgestellt hat.

Marktpreise.

Ergebniß des am 23. und 26. Juli 1864 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1543	10134 fl. 55 kr.	6 fl. 34 kr.	— fl. — kr.	— fl. 2 kr.
Roggen	8	33 fl. 6 kr.	4 fl. 8 kr.	— fl. 38 kr.	— fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	47	173 fl. 42 kr.	3 fl. 42 kr.	— fl. 17 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	215	758 fl. 8 kr.	3 fl. 32 kr.	— fl. 2 kr.	— fl. — kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	184	857 fl. 27 kr.	4 fl. 40 kr.	— fl. 1 kr.	— fl. — kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.799. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Juni 1864

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Cöln—Emmerich.**
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nach **Rotterdam.**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach **London.**
1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von **Mainz** täglich 7¾, 9½, 11, 12¼ nach **Cöln,**
3 Uhr Nachmittags nach **Linz,** 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1864.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.m.292. Heidelberg.

Ausverkauf

bei Gärtner **Hoffmann** in **Heidelberg,** Plöckstraße Nr. 103, als: Myrthenbäume, große und kleine, Lorbeerbäume, Azaleabäumchen, Laurus, die im Winter blüthen, Granatbäume, Melaleuca, Camelia, Korallenbäumchen, Paeonia Elisabeth, Fuchsia vielerlei, Hortensia, Acafe americana, schottisches Epheu und vielerlei andere Pflanzen. Auch an 300 Mistbeetfenster, 4' breit, 5' lang.

Z.m.285. Strasbourg. Une institutrice française, brevetée et de bonne famille, désire se placer comme gouvernante ou demoiselle de compagnie.

S'adresser L. B. rue des dentelles 12 Strasbourg.

Z.k.785. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Kaufantrag.

Z.m.306. Ein bedeutendes, sehr rentables En-gros- und Detail-Geschäft in einer der größten Städte der deutschen Schweiz wird unter günstigen Bedingungen einem soliden Käufer, der eine ziemliche Anzahlung zu leisten und den Rest gut zu versichern im Stande ist, abgetreten.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer mit Vergnügen auf frankirte Anfragen, die man, mit M. B. 1612 bezeichnet, der Expedition dieses Blattes zur Beförderung übergeben wolle.

Z.k.772. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung** billigst zu beziehen durch

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.m.304. Sinzheim.

Für Gemeinden.

Zwei ausgezeichnet schöne Zuchtstiere von 1¼ und 2 Jahren, Originalthiere, Schwyzer Race, sind bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Sinzheim, Amts Baden.

Gustav Linck.

Z.m.316. Gerlachsheim.

Odenwaldbahn.

Beschäftigung für Geometer betr.

Mehrere tüchtige Geometer finden bei den im diesseitigen Bezirk nunmehr beginnenden Eisenbahnbauten einige Zeit Beschäftigung.

Hierauf Reflektirende wollen sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden mit Zeugnissen über bisherige Wirksamkeit an die unterzeichnete Stelle wenden.

Gerlachsheim, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Amtsbezirk Meßkirch. **Gemeinde Stetten a. k. M.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z. i. 442. Stetten a. k. M. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger, resp. Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, insofern solche noch giltig sind, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Artikel 4 des Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in dem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in dem Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenem Unterpfand, jener im Grundbuch in dem gesetzlichen Vorzugsrecht der Verkäufer, insoweit nicht bei den einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Die Schuldner und Gläubiger, bei welchen der Wohnort nicht angegeben, sind von hier.

Stetten a. k. M., am 16. Januar 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Mogg.

Der Vereinigungskommissär:
Huber, Notar.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Unterpfandsbuch Band 1.			
10. Nov. 1815	6	Mogg, Johann	Fr. v. Deupring'sche Gantmasse in Gottmadingen	1200	
			dto.	2000	
29. Sept. 1814	13	Fauler, Josef, jg., Kraun	Waisenkasse Stetten (aufgelöst)	166	9
27. Dez. 1818	44	Beil, Joh. Georg	dto.	34	24
30. Dez. =	=	Berner, Joh. Georg	dto.	225	
=	45	Knittel, Xaver	dto.	108	39
=	46	Haug, Wendelin	dto.	15	24
=	47	Heiß, Johann	dto.	50	
=	=	Neusch, Johann	dto.	31	37
19. Jan. 1819	=	Riester, Johann, jg.	dto.	52	20
=	48	Marquart, Johann	dto.	43	7
=	=	Sieber, Michael	dto.	90	
14. Jan. =	49	Forstnegger, Johann	dto.	64	46
=	=	Hirling, Josef	dto.	17	47
21. Jan. =	52	Fröhle, Franz	dto.	13	41
=	53	Löffler, Martin	dto.	79	36
=	=	Ziegler, Xaver	dto.	137	27
=	=	Mogg, Joh. Gg., Schr.	dto.	157	58
=	54	Boos, Johann	dto.	10	
=	=	Krem, Joh., alt	dto.	10	
=	=	Vögtle, Johann	dto.	29	41
=	55	Zimmermann, Konrad	dto.	173	50
6. Febr. =	59	Geiger, Joh. Bapt.	dto.	281	17
11. Febr. =	60	Fritz, Sales	dto.	36	46
15. Febr. =	62	Stökle, Stephan	dto.	13	40
=	=	Sieber, Joh., Wagner	dto.	238	9
21. Febr. =	63	Stökle, Simon	dto.	11	40
7. Mai 1820	103	Marquart, Joh., Wittwe	dto.	61	12
=	108	Löffler, Xaver	dto.	17	
23. Sept. 1827	249	Geiger, Joh. Baptist	Stökle, Simon, Gant. Kaufschilling	12	
=	=	Sendele, Jakob, Wirth	dto.	11	30
=	=	Ziegler, Xaver	dto.	9	30
=	=	Horn, Wendelin	dto.	14	15
=	=	Fröhle, Jos., jung	dto.	1	30
=	=	Riegel, Anton, Schuster	dto.	31	
=	=	Gereth, Jos., ledig	dto.	28	45
=	=	Marquart, Joachim	dto.	34	15
=	=	Epple, Fidel	dto.	5	12
=	=	Sieber, Martin, ledig	dto.	20	
=	=	Hipp, Johann	dto.	23	40
=	=	Beil, Franz, jg.	dto.	60	30
=	=	Mogg, Josef, ledig	dto.	15	45
=	=	Beil, Jakob	dto.	250	
=	=	Meier, Xaver	dto.	12	
21. Okt. 1825	110	Kronenthaler, Josef	Beil, Sigmund, in Amerika	12	
=	=	dto.	Beil, Agatha, in Amerika	488	21
3. März 1831	354	Beil, Johann	Beil, Josef	30	
20. Juli =	361	Deutschmann, Josef	Beil, Johann	30	
30. Mai 1823	123	Haug, Mathias	Heiligenpfleger N. in Meßkirch	488	21
3. März 1821	354	Beil, Johann	Beil, Johann, in Amerika	30	
20. Juli =	361	Deutschmann, Josef	Beil, Josef, in Amerika	46	36
22. März 1829	296	Seeger, Karl	Dreher, Joh., in Amerika		
		Unterpfandsbuch Band 2.			
14. April 1833	45	Dreher, Johann	Dreher, Michael, in Amerika	96	51
		Unterpfandsbuch Band 1.			
15. Sept. 1822	8	Geiger, Förster	Forstnegger, Josef, in Amerika	5	24
14. Dez. 1823	46	Vögtle, Georg	dto.	19	
11. Juli 1824	51	Marbacher, Lorenz	dto.	30	
1. Aug. =	137	Marquart, Student	Fähndrich, Theilungskommissär	11	16
13. April 1828	886	Fröhle, Joachim	Fröhle, Katharina	18	
8. Febr. 1829	924	Fröhle, Josef	Fröhle, Josef, Wittwe in Amerika	110	3
17. Nov. 1833	74	Gereth, Fidel	Gereth, Gabriel	9	13
15. Nov. 1822	14	Sendele, Jakob	Haug, Wendelin, Anton und Anna Maier in Amerika	53	
=	=	Bek, Jos., Schmied	dto.	25	
=	=	Deutschmann, Josef	dto.	19	
=	=	Haug, Johann	dto.	16	
=	=	Marquart, Joachim	dto.	15	30
8. Jan. 1826	186	Klotz, Mathias	Maier, Martin, von Munderkingen	60	
6. Febr. =	147	Stökle, Philipp	Wendelin, Anton und A. Maria Haug in Amerika	40	30
=	=	Sprießler, Xaver	dto.	229	
=	=	Haug, Johann	dto.	75	
=	148	Vögtle, Georg, Glaser	dto.	33	
=	=	Beil, Franz	dto.	39	
=	=	Beil, Jakob	dto.	33	
=	149	Löffler, Josef	dto.	35	
=	=	Leider, Fidel, jg.	dto.	34	30
=	=	Hern, Mathias	dto.	18	30
=	150	Drisner, Lehrer	dto.	71	
=	=	Haug, Jakob	dto.	76	
=	195	dto.	dto.	76	
=	=	Löffler, Josef	dto.	35	
=	196	Sieber, Fidel	dto.	34	30
=	=	Beil, Jakob	dto.	33	
=	=	Drisner, Lehrer	dto.	71	
3. Dez. 1824	98	Mogg, Elisabetha	Karl Hipp in Amerika. Kaufschilling	155	
12. Dez. =	144	dto.	dto.	100	
6. Juni 1828	257	Schaupp, Franz	dto.	81	30
=	=	Boos, Moritz, Br.	dto.	81	
=	258	Beil, Jakob, Wagner	dto.	36	30
=	=	Forstnegger, Joh., Schr.	dto.	40	30
=	=	Mogg, Joh. Gg.	dto.	45	
=	259	Hern, Xaver	dto.	29	
6. Juli =	265	Riester, Moritz	dto.	175	52
=	=	Johann Beil	dto.	124	8
		Unterpfandsbuch Band 2.			
7. Juli 1832	7	Ludescher, Konrad	Karl Hipp in Amerika	1475	
4. März 1833	37	Mogg, Jos., Br.	derselbe. Kaufschilling	821	
=	=	Forstnegger, Johann, Schr.	dto.	166	
=	38	Schaupp, Franz	dto.	549	
=	=	Schaupp, Xaver	dto.	239	
=	=	Mogg, Joh. Gg., Schr.	dto.	250	
=	=	Neusch, Ignaz	dto.	296	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
4. März 1833	39	Hern, Wendelin	Karl Hipp in Amerika. Kaufschilling	167	
=	=	Hern, Moritz	dto.	167	
=	=	Schneider, Meinrad	dto.	336	
=	=	Riester, Damian	dto.	82	
=	=	Ziegler, Xaver	dto.	122	
=	=	Sieber, Gervas	dto.	324	
=	=	Bubser, Xaver	dto.	117	
=	40	Beil, Jakob, Wagner	dto.	118	
=	=	Hahn, Josef	dto.	378	
=	=	Fröhle, Jos., alt	dto.	113	
=	=	Dreher, Christian	dto.	105	
=	=	Mogg, Joh. Gg.	dto.	131	
=	=	Schaupp, Johann	dto.	71	
=	=	Vögtle, Anton	dto.	107	
=	41	Mayerle, Martin	dto.	197	
=	=	Sendele, Jakob	dto.	224	
=	42	Mogg, Alois	dto.	138	
		Grundbuch Band 1.			
3. Dez. 1824	98	Mogg, Elisabetha	Karl Hipp in Amerika	155	
		Grundbuch Band 2.			
6. Juni 1818	8	Schaupp, Franz	Karl Hipp in Amerika	81	30
=	10	Boos, Moritz, Br.	dto.	81	
=	=	Beil, Jakob, Wagner	dto.	36	30
=	=	Forstnegger, Johann	dto.	40	30
=	11	Mogg, Johann	dto.	45	
=	12	Hern, Xaver	dto.	27	
23. Juni 1828	20	Bubser, Xaver, Schndr.	dto.	288	
=	22	Forstnegger, Josef	dto.	76	
=	=	Meier, Xaver	dto.	74	
=	=	Forstnegger, Josef	dto.	76	
=	=	Meier, Franz	dto.	74	
=	23	Schaupp, Frz.	dto.	81	
=	=	Vögtle, Anton	dto.	91	
=	24	Mogg, Jos.	dto.	96	
=	=	Neusch, Ignaz	dto.	73	
=	25	Neusch, Moritz	dto.	110	
9. Juli =	38	Riester, Moritz	dto.	175	
=	40	Beil, Johann	dto.	124	8
13. Mai 1832	176	Ladescher, Konrad	dto.	1475	
10. Febr. 1833	210	dto.	dto.	18	
4. März 1833	234	Mogg, Jos., Br.	dto.	821	
=	=	Forstnegger, Joh., Schr.	dto.	166	
=	235	Schaupp, Frz.	dto.	529	
=	=	Schaupp, Xaver	dto.	239	
=	238	Mogg, Joh. Gg., Schr.	dto.	250	
=	=	Neusch, Ignaz	dto.	296	
=	239	Hern, Wendelin	dto.	167	
=	=	Hern, Moritz	dto.	167	
=	240	Schneider, Meinrad	dto.	336	
=	=	Riester, Damian	dto.	82	
=	=	Ziegler, Xaver	dto.	122	
=	=	Sieber, Gervas	dto.	324	
=	241	Bubser, Xaver	dto.	117	
=	=	Beil, Jakob, Wagner	dto.	118	
=	=	Hahn, Josef	dto.	378	
=	242	Fröhle, Jos., alt	dto.	113	
=	=	Dreher, Christian	dto.	105	
=	=	Löffler, Kaspar	dto.	131	
=	243	Schaupp, Johann	dto.	71	
=	=	Vögtle, Anton, von Nusplingen	dto.	107	
=	=	Mayerle, Martin	dto.	197	
=	244	Sendele, Jakob	dto.	224	
=	=	Mogg, Alois	dto.	138	
		Unterpfandsbuch Band 1.			
18. Juli 1824	131	Marquart, Bartholomä	Häberle, Schneider und Kons. in Freiburg	174	47
		Unterpfandsbuch Band 2.			
28. Okt. 1832	15	Johann Hipp	Anton Hipp von Roth, Koch von Wald und Hämmerle von Minersdorf	975	
		Unterpfandsbuch Band 1.			
6. Febr. 1826	195	Stökle, Philipp	Anton und A. Maria Haug in Amerika. Kaufschilling	40	30
=	=	Sprißler, Xaver	dto.	229	
=	=	Haug, Johann	dto.	75	
=	=	Vögtle, Gg., Glaser	dto.	33	
=	=	Beil, Franz	dto.	39	
=	=	Hern, Mathias	dto.	18	30
=	=	Haug, Jakob	dto.	76	
=	=	Löffler, Josef	dto.	35	
=	=	Sieber, Fidel	dto.	34	30
=	=	Beil, Jakob	dto.	33	
=	=	Drisner, Lehrer	dto.	71	
15. Jan. 1830	319	Neusch, Thomas	Haas, Ursula, in Heiligenkreuzthal	700	
10. Nov. 1825	114	Drisner, Johann, Lehrer	Knittel, Meinrad. Kaufschilling	50	
21. Jan. 1826	124	Forstnegger, Johann, Schr.	dto.	500	
12. März =	164	Knittel, Jos., Br.	dto.	60	
21. Jan. =	189	Forstnegger, Johann, Schr.	dto.	500	
18. Nov. 1830	116	Holz, Sebastian	Franz Kronenthaler	21	
=	=	Holz, Sigmund	dto.	21	
20. Jan. 1818	37	Stökle, Simon	Carl, Theres	37	21
23. Mai 1826	199	dto.	dto.	14	56
6. Okt. 1819	96	Vögtle, Johann	Knoll, Theres	37	20
2. April 1822	108	Löffler, Martin	Knittel, Josef	30	48
29. Dez. 1827	242	Beil, Jakob, Wagner	derselbe. Kaufschilling	440	
=	243	Knittel, Jos., Br.	dto.	565	
=	=	Stökle, Xaver	dto.	222	
=	=	Marquart, Joachim	dto.	77	
=	244	Riester, Moritz	dto.	87	
=	=	Drisner, Joh., Lehrer	dto.	122	
=	=	Vögtle, Gg., Glaser	dto.	50	
=	=	Sieber, Gervas	dto.	130	
=	=	Bek, Jos., Schmied	dto.	102	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Grundbuch Band 1.			
27. Juni 1823	120	Schneider, Meinrad	Löffler, Martin, in Amerika	135	
6. Aug. 1826	173	Sprißler, Xaver	dto.	44	
20. Jan. 1827	220	Sendele, Jakob	dto.	18	
		Unterpfandsbuch Band 2.			
2. April 1829	66	Löffler, Johann	Löffler, Martin, in Amerika. Kaufschilling	15	
		Unterpfandsbuch Band 1.			
14. Dez. 1823	125	Löffler, Martin	Löffler, Martin, in Amerika	430	
		Grundbuch Band 2.			
18. März 1833	248	Sendele, Jakob	Ludescher, Konrad, Moritz und Sigmund	12	
		Pfandbuch Band 1.			
11. Juni 1819	104	Schrenk, Johann	Löhle, Bernhard, von Ueberlingen. Kaufschilling	100	
25. Jan. 1830	321	Löffler, Sebastian	Martin Löffler in Amerika	126	12
15. Febr. 1824	52	Drisner, Johann	Kreszentia Vorbacher	65	45
29. Juli =	70	Bubser, Xaver, Schndr.	Martin Neusch	156	
=	79	Beil, Franz	dto.	135	
=	80	Riester, Moritz	dto.	64	
=	81	Riegel, Anton	dto.	57	
=	82	Drisner, Johann	dto.	101	
=	83	Bek, Jos., Schmied	dto.	15	40
=	84	Balter, Fidel	dto.	31	20
=	85	Haug, Andreas	dto.	30	
=	86	Sprißler, Xaver	dto.	56	
=	87	Beil, Josef	dto.	31	
=	88	Löffler, Johann, ledig	dto.	42	
=	89	Dreher, Joh. Gg.	dto.	40	
=	=	Hipp, Johann	dto.	110	
=	90	Maier, Frz., Ziegler	dto.	20	
18. Juli =	133	Bubser, Xaver	Neusch, Joh., Masse	156	
=	=	Beil, Franz	dto.	135	
=	=	Riester, Moritz	dto.	64	
=	134	Riegel, Anton	dto.	57	
=	=	Dreher, Johann	dto.	101	
=	=	Bek, Jos., Schmied	dto.	15	40
=	=	Balter, Fidel	dto.	31	40
=	=	Haug, Andreas	dto.	30	
=	=	Sprißler, Xaver	dto.	56	
=	135	Beil, Jakob	dto.	31	
=	=	Löffler, Jos., ledig	dto.	42	
=	=	Dreher, Joh. Gg.	dto.	40	
=	=	Hipp, Johann	dto.	110	
		Unterpfandsbuch Band 1.			
— Nov. 1820	19	Gemeinde Stetten	Pflug, Pfarrer	300	
23. Nov. 1830	346	Johann Marquart	dto.	100	
24. Febr. 1831	358	Löffler, Lorenz, Br.	dto.	800	
6. April =	356	Beil, Joh., Br.	dto.	400	
=	357	Neusch, Johann	dto.	100	
13. Nov. =	363	Neusch, Thomas	dto.	300	
=	364	dto.	dto.	300	
13. April 1833	47	Bauer, Georg	dto.	100	
5. Mai =	49	Neusch, Thomas	dto.	200	
2. Juni =	56	Hipp, Johann	dto.	1500	
20. Okt. =	68	Forstnegger, Joh., Schr.	dto.	200	
25. Nov. =	78	Haug, Johann	dto.	600	
31. Nov. 1830	348	Sieber, Martin	Prinz, Anton	20	
30. Sept. 1787	50	Haug, Mathias	Pflenz, Perefenz	20	
26. Nov. 1817	25	Schneider, Dominik	Maron, Ludwig, von Berlingen	600	
25. Nov. 1818	40	Riester, Andreas, jg.	Michel Riester	178	
31. Dez. 1820	110	Drisner, Johann	Reichlin, M. Agatha, in Sauldorf	150	
13. Febr. 1832	368	Riester, Aloisia, W.	Riester, Kreszentia, in Amerika	218	19
		Grundbuch Band 1.			
28. März 1823	25	Stefan, Sprißler	Sieber, Theres, in Amerika	39	
=	=	dto.	Sieber, Rosa, in Amerika	39	
		Unterpfandsbuch Band 1.			
27. Dez. 1818	44	Sieber, Ignaz	Schmied, Felix. Kreuzwirth in Riedlingen	100	
11. Juli 1819	=	Sendele, Jakob	Schneider, Dominik, Masse	243	
=	=	Schaub, Gardist	dto.	134	
=	=	Mogg, Andreas	dto.	11	
=	=	Schneider, Dominik, W.	dto.	62	
=	=	Kern, Josef	dto.	1	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
11. Juni 1819	44	Drisner, Johann	Schneider, Dominik, Masse	112	
=	=	Mogg, Andreas, jg.	dto.	4	
=	=	Bubser, Joh., Schneider	dto.	16	30
=	=	Schneider, Dominik, W.	dto.	75	
=	=	Forstnegger, Johann	dto.	36	
=	=	Schneider, Meinrad	dto.	225	
=	=	Sendele, Jakob	dto.	1900	
18. Okt. 1824	141	Marquart, Student	Strohm, Schneider in Freiburg	9	30
=	=	dto.	Streicher, Lammwirth in Freiburg	50	
23. Sept. 1827	231	Geiger, Förster	Stökle, Simon, Gant. Kaufschilling	17	
=	=	Sendele, Jakob	dto.	12	
=	=	Ziegler, Xaver	dto.	11	30
=	=	Hern, Wendelin	dto.	9	30
=	=	Fröhle, Jos., jung	dto.	14	15
=	=	Riegel, Anton	dto.	14	30
=	=	Gereth, Jos., ledig	dto.	31	
=	=	Marquart, Joachim	dto.	28	45
=	=	Epple, Fidel	dto.	34	15
=	=	Hipp, Joh., z. Krone	dto.	29	
=	=	Beil, Franz, jung	dto.	23	40
=	=	Mogg, Jos., ledig	dto.	60	30
=	=	Meier, Xaver, Kaminkehrer	dto.	250	
12. März 1829	287	Löffler, Oswald	Thumb, Xaver, in Konstanz	600	
22. Nov. 1830	345	Sieber, Joachim	Thumb, Jos., Forstmeister in Konstanz	100	
3. März 1827	218	Sendele, Jakob	Ummenhofer, Obervogt von Konstanz	1500	
— März 1826	156	Hipp, Joh., z. Krone	Vollmer, Sebastian. Kaufschilling	60	
=	158	Bubser, Xaver	dto.	18	
16. Jan. 1818	26	Fauler, Anton	Welk, Johann, von Pfullendorf	800	
13. Mai 1822	117	Riester, Andreas	Isak Willmannsdorfer von Rothweil	61	16
		Unterpfandsbuch Band 2.			
15. Dez. 1833	1	Fidel Gereth	Kaufmann Wickenhauser in Ueberlingen	115	31
		Unterpfandsbuch Band 1.			
3. Dez. 1826	212	Kern, Jos.	Marquart, Skribent von Hausen	77	49
=	=	Stökle, Simon	dto.	153	24
=	213	Ziegler, Xaver	Maurer, A. Maria, in Amerika	25	12
6. Okt. 1819	95	Stökle, Joachim	Dreher, Kajetan	200	
26. März 1826	199	Bauer, Joh. Georg	Morbacher, Konrad. Kaufschilling	24	
16. Jan. 1825	68	Sendele, Jakob	Konrad Zimmermann. Kaufschilling	8	
26. Jan. 1820	96	Maier, Franz	Sernetinger, Barbara, von Neidingen	200	
6. Febr. 1826	196	Löffler, Lorenz, und Anton Riegel	Beil, Jakob, Dreher	50	
=	195	Stökle, Philipp	Haug, Wendelin. Kaufschilling	40	30
=	=	Sprißler, Xaver	dto.	229	
=	=	Haug, Johann	dto.	75	
=	=	Vögtle, Gg., Glaser	dto.	33	
=	=	Beil, Franz	dto.	39	
=	=	Hern, Mathias	dto.	18	30
=	=	Haug, Jakob	dto.	76	
=	=	Löffler, Josef	dto.	35	
=	=	Sieber, Fidel	dto.	34	30
=	=	Beil, Jakob	dto.	33	
=	=	Drisner, Lehrer	dto.	71	
8. Dez. 1822	120	Klett, Augustin	Bender, Bernhard, von Krummbach	5	
11. Juni 1819	164	Drisner, Lehrer	Bertsch, Ruppert, von Meßkirch	200	
7. April 1792	8	Lauber, Josef	Wunibald Rebholz von Kreenheinstetten	100	
8. Febr. 1818	28	Schneider, Dominik	Brutscher, Martin, von Bahlingen	25	
23. Mai 1823	122	Löffler, Mathias	Abraham Samuel von Hechingen	13	24
=	=	Haug, Jakob	dto.	98	49
15. Juli 1824	132	Sendele, Jakob	dto.	593	
23. Mai 1819	73	dto.	Dreifuß, Moses Jakob, in Buchau	1409	45
8. Dez. 1832	49	Neusch, Johann	Kremmler, Jakob, von Ebingen	100	
7. Dez. 1811	9	Neusch, Josef	Schwarz'sche Waisenpflege Ebingen	70	
9. Febr. 1809	=	Löffler, Lorenz	Fauler, Zölestin, von Straßburg	100	
8. Nov. 1814	47	Vögtle, Johann	Fauler, Katharina, von Straßburg	30	
3. Sept. 1820	105	Marquart, Bartholomä	Rothmund, Sigmund, und Geschwister in Oberschweier	48	
	368				
13. Febr. 1832		Riester, Aloisia	Riester, Regina, von da	218	19
29. Sept. 1814	11	Sprißler, Xaver	Ludvelli, Ignaz, in Beuron	110	
3. Aug. 1828	268	Boos, Moritz	Gebele, Rentmeister von Wald	1000	
23. Sept. 1830	336	Sieber, Gervas	dto.	500	
		Unterpfandsbuch Band 2.			
1. Mai 1832	3	Sieber, Michael	Maurer, Theres, von Nusplingen	25	12
17. Nov. 1833	74	Gereth, Fidel	Gereth, Katharina, in Hausen	9	13
28. Mai =	55	Riester, Joh., Bauer	Regina Werner von Ebingen	200	
17. Nov. =	76	Löffler, Sebastian	Regina Stahleker	100	
4. Nov. 1832	17	Riester, Jos., Taglöhner	Holz, Anton, von Oberschweier	100	
		Grundbuch Theil 2.			
20. Mai 1833	254	Neusch, Ignaz	Dreher, Kajetan	11	
22. Mai =	256	Vögtle, Georg	dto.	30	

Z.i.786. Nr. 3928. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des pens. Gendarmen Zipf in Fernach gegen Seifensieder Christian Hilf sammtverbindliche Eheleute in Oberkirch wegen Forderung von 100 fl., nebst 5% Zins vom 24. November 1863, herrührend aus Darlehen. Beschluß. 1) Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen acht Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen acht Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorbringen. 2) Dem flüchtigen Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 8 Tagen einen Einhändigungsgewalthaber hier in öffentlicher Urkunde zu benennen, ansonst alle weiteren Verfügungen für ihn mit der Wirkung der Zustellung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Oberkirch, den 18. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. A.: Renck. vdt. Mackert, A. j.

Z.i.785. Nr. 4009. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Valentin Halter von Sendelbach gegen Seifensieder Christian Hilf von hier wegen Forderung von 100 fl., nebst 5% Zins vom 6. Juni 1862, herrührend aus Darlehen. Beschluß. 1) Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen acht Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen acht Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorbringen. 2) Dem flüchtigen Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 8 Tagen einen Einhändigungsgewalthaber hier in öffentlicher Urkunde zu benennen, ansonst alle weiteren Verfügungen für ihn mit der Wirkung der Zustellung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Oberkirch, den 21. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. A.: Renck. vdt. Mackert, A. j.

Z.i.787. Nr. 4021. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Georg Hodapp in Wolfhag gegen Seifensieder Christian Hilf sammtverbindliche Eheleute in Oberkirch wegen Forderung von 200 fl., nebst $4^1/_2$% Zins vom 7. Januar 1864, herrührend aus Darlehen. Beschluß. 1) Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen acht Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen acht Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorbringen. 2) Dem flüchtigen Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 8 Tagen einen Einhändigungsgewalthaber hier in öffentlicher Urkunde zu benennen, ansonst alle weiteren Verfügungen für ihn mit der Wirkung der Zustellung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Oberkirch, den 21. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. A.: Renck. vdt. Mackert, A. j.

Z.i.774. Nr. 9284. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Mayer Bloch von Gailingen haben wir unterm 1. d. Mts. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. August d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst, oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Radolfzell, den 25. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

Z.i.704. Nr. 5063. Villingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuster Jakob Obergfell, jung, von Mönchweiler haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 19. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Ausland wohnende Gläubiger haben mit dem ersten Vortrag einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde oder zu Protokoll namhaft zu machen, widrigenfalls die Ausfertigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Villingen, den 19. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Geppert.

Z.i.772. Nr. 4241. Jestetten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schreiner Georg Reininger von Bühl haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. August d. J., Vorm. 10 Uhr,

angesetzt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Zugleich werden die im Ausland wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Jestetten, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Füller.

Z.i.757. Nr. 6562. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Müllers Karl Rattinger zu Waldangelloch haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 12. August 1864,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 16. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

vdt. Denk.

Z.i.773. Nr. 5814. Bonndorf. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Fidel Kramer von Hürrlingen werden die Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Bonndorf, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lang.

Z.i.748. Nr. 3649. Neustadt. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant gegen die Handelsgesellschaft
Paul und Maria Faller, Firma
Ignaz Faller in Neustadt.

Alle Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Neustadt, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gänseblum.

Baumann.

Z.i.747. Nr. 10,386. Waldshut. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Platzmeisters Kaufmanns
Louis Wittmann in Albbruck betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut, den 14. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eble.

Z.i.777. Nr. 13,105. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant über die Verlassenschaft des Revisors Tobias Birnbacher werden alle Diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

v. Vincenti.

Z.i.768. Nr. 15,725. Heidelberg. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant
gegen
Maurer Andreas Lay von hier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 25. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Eisenhut.

Z.i.744. Nr. 11,213. Mannheim. (Ausschlußerkenntniß.) Alle Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen und Vorzugsrechte an die Gantmasse des Handelsmanns und Silberarbeiters Jakob Franz Doreck nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Mannheim, den 9. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Chelius.

V.969. Nr. 5783. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Eintrag ins Firmenregister. Nr. 18. Leo Götz in Ewattingen. Nach Ehevertrag vom 31. Januar 1863 mit Maria Magel von Aselfingen wirft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen wird verliegenschaftet.

Bonndorf, den 22. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lang.

V.952. Nr. 5712. Baden. (Bekanntmachung.) Die unter O.Z. 21 des Handelsregisters, Abtheilung 1, eingetragene Firma „Joh. Schelble in Baden" wurde von dem Inhaber des Geschäfts wieder aufgegeben.

Baden, den 20. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schultz.

V.971. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Das Urtheil des Amtsgerichts Bruchsal vom 23. Mai 1864, Nr. 7630, wodurch Vermögensabsonderung zwischen J. M. Bär von Bruchsal und seiner Ehefrau, Babette, geb. Weil, erkannt ist, ist heute unter O.-Z. 138 nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 10,884, in das Firmenregister dahier eingetragen worden.

Bruchsal, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietz.

V.964. Nr. 15,424. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Im Firmenregister O.-Z. 66 zur Firma L. N. Marx in Sandhausen wurde eingetragen:

Diese Firma ist erloschen.

Heidelberg, den 15. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Cloßmann.

V.963. Nr. 15,425. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Im Gesellschaftsregister Ord.-Z. 30 wurde eingetragen:

Die Firma: „N. Marx Söhne" in Heidelberg; offene Gesellschafter sind:

1) Lehmann Marx.
2) Löb Hirsch Marx, Handelsleute in Heidelberg.
3) Marx Marx.
4) Abraham Marx, Handelsleute in Sandhausen.

Anfang der Gesellschaft 15. Juli d. J. Ehevertrag des Lehmann Marx, d. d. Sandhausen, den 15. Aug. 1854, mit Mina Weil von Ittlingen, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft. Ehevertrag des Marx Marx, d. d. Sandhausen, den 8. August 1855, mit Karoline Marx, wornach jeder Theil nur 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Ehevertrag des Abraham Marx, d. d. Sandhausen, den 13. Mai 1861 mit Regine Weil von Ittlingen, wonach jeder Theil nur 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Heidelberg, den 15. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Cloßmann.

V.972. Nr. 14,253. Mosbach. (Bekanntmachung.) Nach heutigem Eintrag zum Firmenregister hat Max August Baunach, lediger Kaufmann von Mosbach, das bisher von seinem am 12. Juli d. J. verstorbenen Vater Justus Ludwig Baunach, Kaufmann von hier, unter der Firma: „J. L. Baunach in Mosbach" betriebene Geschäft übernommen und wird dasselbe unter der Firma: „Max Baunach in Mosbach" fortführen.

Mosbach, den 17. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

W. Kapferer.

V.966. Nr. 4330. Walldürn. (Bekanntmachung.) In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter O.Z. 2 eingetragen: die Firma „A. Dilsheimer und Comp." in Hardheim.

Die Gesellschafter sind Abraham Dilsheimer und Anselm Halle, Kaufleute in Hardheim.

Die Gesellschaft besteht seit dem 1. Mai d. J., und wird durch jeden der beiden Gesellschafter vertreten. Der Gesellschafter Anselm Halle hat am 1. Oktober v. J. zu Hardheim mit seiner nunmehrigen Ehefrau Zerline, geb. Sichel, von Kleinheubach, einen Ehevertrag eingegangen, wornach sämmtliches gegenwärtiges und künftiges Vermögen der Ehelente von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist, bis auf den von jedem Theile einzuwerfenden Betrag von 50 fl.

Walldürn, den 25. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Simmler.

Z.i.759. Nr. 6473. Bretten. (Aufforderung.) Die Ernstine Hartmann von Gölshausen, welche im Jahr 1846 nach Nordamerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden und ihr in 386 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

Z.i.756. Nr. 11,245. Bruchsal. (Definitive Besitzeinweisung.) Die fürsorgliche Einweisung der muthmaßlichen Erben des unterm 20. März 1834 für verschollen erklärten Konrad Götz von Zeuthern in den Besitz von dessen Vermögen wird hiermit dem gestellten Antrag gemäß für endgiltig erklärt.

Bruchsal, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Z.i.675. Nr. 1571. Neustadt. (Erbvorladung.) Bernhard Hängler, ledig, von Kappel, ist zum Nachlasse seines daselbst verstorbenen Vaters, Fidel Hängler, Maurer, berufen.

Da aber sein Aufenthalt diesseits unbekannt ist, wird er anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

um so gewisser anher zu melden, als sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 19. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

vdt. Basler, Notar.

Z.i.698. Nr. 3228. Baden. (Erbvorladung.) Wilhelm Lorenz, lediger Häfnergesell von Badenscheuern, welcher sich am 27. Januar 1863 von hier weg auf die Wanderschaft begeben hat, ist zur Erbschaft der verlebten Mathias Mayer Wittwe, Theresie, geborne Ihle, vom Küchenhofe, Gemeinde Lichtenthal, als Miterbe berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich anher vorgeladen, daß, wenn er nicht

binnen 3 Monaten, von heute an,

bei der unterfertigten Theilungsbehörde erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Grimm.

Buch.

Z.i.761. Nr. 4255. Bühl. (Erbvorladung.) Walpurga Meier, ledig, von Kappel gebürtig, vor 7 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft am Nachlaß ihrer Mutter, Arbogast Meier Wittwe, Regine, geborne Fritz, von Kappel-Windeck mitberufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben mit Frist von

3 Monaten,

von heute an, zur Erbtheilung mit dem Bemerken hiermit öffentlich zu uns vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Bühl, den 25. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Blater.

F. Dumas, Notar.

Z.i.763. Nr. 5925. Mannheim. (Erbvorladung.) Zur Erbtheilung des gewesenen pensionirten großh. badischen Regierungsraths Christian Wilhelm Karl Sauer hier werden die abwesenden Erbbetheiligten

a) Friedrich von Berg von Wertheim, gewesener großh. badischer Postoffizial zu Waldshut, und
b) Karl Georg Schmerber von Frankfurt a. M.

mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten hiermit öffentlich anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

Z.i.766. Nr. 7015. Waldshut. (Erbvorladung.) Valentin Oergele, Schneider von Waldshut, geb. 31. Juli 1834, der sich früher in der Schweiz aufhielt, ist zur Erbschaft seines am 14. Mai 1864 verstorbenen Vaters, des Valentin Oergele, Taglöhner von hier, berufen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit dieselbe Denjenigen zugetheilt werden müßte, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

F. Schrott.

Z.i.778. Nr. 13,136. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen Thomas Manz von Sandweier und Hieronymus Kunz von Ettlingen wegen Unterschlagung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Thomas Manz von Sandweier und Hieronymus Kunz von Ettlingen seien der in verbrecherischer Verbindung verübten Unterschlagung, im Betrag von 4 fl. 48 kr., und Thomas Manz der weiteren Unterschlagung, im Betrag von 3 fl. 30 kr., verübt zum Nachtheil ihres Dienstherrn, Holzhändler Meister dahier, damit Hieronymus Kunz des ersten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen schuldig, und deßhalb Thomas Manz zur Erstehung einer Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen, und Hieronymus Kunz zu einer solchen von 3 Wochen zu verurtheilen. Von den Kosten des Strafverfahrens hat unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze Jeder die Hälfte, sowie Jeder die Kosten seiner Straferstehung zu tragen.

V. R. W.

Dieses wird den flüchtigen Thomas Manz und Hieronymus Kunz auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

v. Blittersdorff.

Frank.

Z.i.750. Nr. 3221. Meersburg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Elisabetha Brei von Beuren, großh. Amtsgerichts Salem, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht mit Urtheil vom 6. d. Mts. zu Recht erkannt: Die Angeschuldigte Elisabetha Brei von Beuren sei der Entwendung eines Kopfnetzchens, im Werth von 30 kr., zum Nachtheil der Agatha Knoblauch von Kluftern, damit des dritten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch acht Tage Hungerkost geschärften Arbeitshausstrafe von sechs Monaten zu verurtheilen, sowie in die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen; auch sei dieselbe nach erstandener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Dieses Urtheil wird der Angeschuldigten, deren Aufenthalt unbekannt ist, hiermit verkündet. Auf Betreten wolle dieselbe mittelst Transportes hieher geliefert werden.

Meersburg, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speer.

Z.i.771. Nr. 12,272. Mannheim. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Karoline Greiner von Spiegelberg
und Gen.,
wegen Diebstahls,

hat das großh. Hofgericht des Unterrheinkreises unterm 30. Juni d. J., Nr. 4131, ausgesprochen:

Es sei wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weitern gerichtlichen Verfolgung der Angeschuldigten vorhanden, und es seien dieselben von den Kosten freizusprechen.

Beschluß.

Dieses wird der flüchtigen Karoline Greiner auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 28. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.

Z.i.789. Nr. 8282. Konstanz. (Fahndungszurücknahme.) J. U. S. gegen Leonhard Lederer von Häg, wegen Diebstahls. Nachdem der Angeschuldigte heute dahier eingeliefert worden ist, so wird hiemit das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 27. Mai, Nr. 5784 (Karlsr. Ztg. Nr. 134), wieder zurückgenommen.

Konstanz, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.i.762. Nr. 7459. Breisach. (Straferkenntniß.) Da der Grenadier Johann Baptist Ekert von Merdingen der diesseitigen Aufforderung vom 31. Mai d. J., Nr. 5548, nicht Folge geleistet, so wird derselbe unter Verfällung in die Kosten, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Breisach, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

Z.i.758. Nr. 10,653. Freiburg. (Bekanntmachung.) Chirurg Sulzberger von Mengen wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix, Sektion Karlsruhe, für den diesseitigen Bezirk bestätigt.

Freiburg, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Z.m.298. Offenburg. (Offene Dekopistenstelle.) Bei diesseitiger Stelle ist eine Dekopistenstelle vakant, welche sogleich besetzt werden soll. Lusttragende wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen bald melden. Gehalt 250 fl.

Offenburg, den 26. Juli 1864.

Großh. Obereinnehmerei.

Maler.

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Bezirksamt Engen. **Gemeinde Bargen.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.659. Bargen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Rggbl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Bargen, den 18. Juli 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Bürsner.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Tritschler, Notar.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Unterpfandsbuch Band 1.			
22. Okt. 1823	6	Joh. Leible von Bargen	Vogt Münzer von Haußen	120	
27. März 1824	33	Jos. Bürsner von da	Maria Anna Grossetet in Lilb, z. Z. in Emmishofen	200	
7. Jan. 1825	46	Philipp Leiber, Vogt von da	Frau Konrad Hepting Wwe. in Donaueschingen	400	
7. April =	51	Jos. Bürsner von da	Joh. Nep. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, bayerischer Oberstjägermeister	500	
2. Aug. 1826	80	Josef Zeller von da	Jak. Brunsche Waisen in Bargen. Mündelspfandrecht	—	
=	=	Josef Bürsner von da	Kath. Bürsners Erben in Bargen Mündelpfandrecht	—	
=	81	Josef Dietrich, alt, von da	Joh. Bapt. Leibers Erben. Mündelpfandrecht	—	
15. Juni 1829	141	Anton Bürsner, Weber von da	Johanna, geb. Leiber, Anton Bürsners Ehefrau Erben. Eheweibl. Beibringen	400	
=	142	Matthä Stammler von da	Maria Josefa Leiber, Matthä Stemmlers Ehefrau Erben. Eheweibl. Beibringen	300	
— Dez. 1830	193	Franz Anton Bürsner, Weber von da	Franz Furter für Alois Günter von Möhringen	200	
11. Febr. 1832	215	Ferdinand Braun, Weber von da	Frau Maria Magd. Abegg, geb. Hörscheler, in Schaffhausen	200	
22. Febr. =	217	Anton Dietrich von da	Militärdienstkaution	500	
		Einträge im Grundbuch Band 1.			
1. Dez. 1827	11	Josef Bürsner von Bargen	Gant des Anton Leiber, Kronenwirth in Altdorf	32	
=	13	Franz Anton Bürsner von da	dto.	30	
22. Febr. 1825	16	Martin Bürsner von da	Anton Braun. Aufgeld	30	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.